



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Staatskanzlei NRW · 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Hauptausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Prof. Dr. Manfred Dammeyer MdL
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Telefon (0211) 837-01
Durchwahl (0211) 837-1484
Telefax (0211) 837-1150
Durchwahl (0211) 837-1502

E-Mail:

X.400: c=de; a=dbp; p=dvs-nrw; o=stk; s=poststelle
Internet: poststelle@stk.nrw.de

Datum 9. November 1999

Aktenzeichen (bei Antworten bitte angeben)
MTK

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.09.1999 hat Herr Abgeordneter Hegemann auf die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes zur Filmförderung in Nordrhein-Westfalen verwiesen. Herr Abgeordneter Hegemann hat in diesem Zusammenhang gefragt, ob die Landesregierung angesichts der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes die Filmstiftung zu überdenken beabsichtige. Ich habe daraufhin einen umfassenden Bericht zu diesem Thema nach Beratung im Ausschuss für Haushaltskontrolle zugesagt.

Leider kann ich an der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 11.11.1999 nicht teilnehmen, da zur gleichen Zeit die Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder stattfindet. Ich bitte dafür um Ihr Verständnis.



Um meiner Berichtspflicht gleichwohl genüge zu tun, übersende ich Ihnen nunmehr auf diesem Wege einen schriftlichen Bericht der Staatskanzlei zur Filmförderung in Nordrhein-Westfalen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Bericht an die Mitglieder des Hauptausschusses weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

AW

Georg Wilhelm Adamowitsch

(Georg Wilhelm Adamowitsch)

Positionspapier zum Jahresbericht 1999 des LRH

Kapitel 14 (Filmförderung in NRW)

0. Vorbemerkungen

Die Prüfungsfeststellungen des LRH zur Filmförderung in NRW waren bereits am 09.06.1999 Gegenstand einer Fragestunde im Plenum des Landtags, in der Herr Ministerpräsident anlässlich einer Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Lothar Hegemann hierzu Stellung genommen hat.

Dieses Positionspapier gliedert sich in zwei Teile:

1. Darstellung der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH
2. Zusammenfassende Darstellung und Kommentierung der Hauptkritikpunkte des Landesrechnungshofes

1. Darstellung der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH

Filmförderung wird in Nordrhein-Westfalen heute von den folgenden zwei Institutionen durchgeführt: Bereits seit 1980 betreibt der Filmbüro NW e. V. mit Sitz in Mülheim eine filmkulturell akzentuierte Förderung und erhält dafür heute einen Zuschuss aus dem Einzelplan 02 in Höhe von 3,69 Mio. DM. Seit 1991 betreibt die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH eine neuartige Filmkulturwirtschaftsförderung. Gesellschafter der Filmstiftung sind heute: Land NRW (45 % der Gesellschaftsanteile; WDR (45 % der Gesellschaftsanteile) und ZDF (10 % der Anteile). Pro 7 und SAT 1 sind zusätzliche Kooperationspartner und zahlen jährlich zusammen 6 Mio. DM an die Filmstiftung NRW.

Mit Gründung der Filmstiftung wurde 1991 in Deutschland filmpolitisches Neuland betreten. Erstmals wurde Filmförderung von einer privaten Gesellschaft betrieben, erstmals war ein Fernsehveranstalter gesellschaftsrechtlich in die Filmförderung eingebunden und erstmals wurden kulturelle und wirtschaftliche Filmförderung in einem integrierten Förderansatz zusammengeführt. Das Modell der Filmstiftung, das insbesondere erhebliche zusätzliche finanzielle Ressourcen für die Filmförderung bei den Rundfunkveranstaltern mobilisiert und an den Standort Nordrhein-Westfalen gebunden hat, wurde in den Folgejahren Vorbild und Modell für die Neustrukturierung der Filmförderungen in Bayern, Baden-Württemberg, Berlin-Brandenburg und Hamburg. Die dortigen Filmförderinstitutionen haben das Modell Filmstiftung bis ins Detail kopiert.

Zu den wesentlichen Erfolgen der Filmstiftung zählt aber nicht nur, dass sie Modell für eine grundlegende Restrukturierung der Filmförderung in Deutschland war. Maßgeblich ist vielmehr: Mit der Gründung der Filmstiftung und dem Einsatz der Landesmittel in der Filmstiftung wurden herausragende Investitionseffekte in der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehwirtschaft erzielt. Es wurden in den Jahren 1991 bis 1998 107 Mio. DM Fördermittel des Landes bewilligt. Im gleichen Zeitraum wurden – im Rahmen der durch die Filmstiftung geförderten Produktionen – in Nordrhein-Westfalen film- und fernsehwirtschaftliche Ausgaben in Höhe von 440 Mio. DM getätigt. Der unmittelbare wirtschaftliche Effekt liegt damit bei mehr als 400 % der gewährten Landesmittel.

Zum Zeitpunkt der Gründung der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen war Nordrhein-Westfalen als Film- und Fernsehproduktionsstandort noch weitgehend "Ödland". Der Film- und Fernsehproduktionsstandort NRW war weder national noch international positioniert und profiliert. Deutsche Film- und Fernsehproduktionen wurden im wesentlichen in München, Berlin und Hamburg realisiert. Dies hat sich binnen weniger Jahre grundlegend geändert. Durch die Arbeit der Filmstiftung ist es gelungen, qualitativ herausragende internationale Produktionen nach Nordrhein-Westfalen zu bringen und damit einen beachtlichen Know-How-Transfer von der internationalen Produktionsbranche in die NRW-Branche hinein zu realisieren.

Nordrhein-Westfalen ist heute einer der führenden Film- und Fernsehproduktionsstandorte in Europa und das leistungsstärkste Film- und Fernsehproduktionszentrum in Deutschland. Nach den Ergebnissen einer Studie des Formatt-Institutes in Dortmund werden heute rund 30 % aller Fernseh-Auftragsproduktionen von Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen realisiert. NRW liegt damit weit vor den Standorten Hamburg (20 %), Bayern (18 %) und Berlin (16 %). Es gibt keinen anderen Film- und Fernsehproduktionsstandort in Deutschland, der Dank der maßgeblichen Mitwirkung seiner Filmförderinstitution einen vergleichbaren Aufwärtstrend verzeichnen konnte.

Vor diesem Hintergrund besteht keine Veranlassung, an dem Erfolgsmodell Filmstiftung grundlegende Korrekturen vorzunehmen. Dies hat auch Herr Ministerpräsident in seiner Stellungnahme im Landtag vom 09.06.1999 deutlich hervorgehoben.

2. Zusammenfassende Darstellung und Kommentierung der Hauptkritikpunkte des Landesrechnungshofes

Die wesentliche Kritik des Landesrechnungshofes lässt sich in zwei Punkten zusammenfassen:

- I. Der Landesrechnungshof kritisiert generell das vielgliedrige - föderale - Filmfördersystem in Deutschland, das trotz erheblicher finanzieller Anstrengungen nicht dazu beitragen konnte, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Spielfilme gegenüber ausländischen, insbesondere US-amerikanischen Filmen nachhaltig zu verbessern.

Hierzu ist anzumerken: Diese Feststellung des Landesrechnungshofes betrifft nicht einseitig die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen, sondern alle Filmförderinstitutionen in Deutschland in gleicher Weise. Richtig ist: Es gibt in Nordrhein-Westfalen und Deutschland bis heute keine sich selbst tragende Kinofilmproduktionswirtschaft. Diese Feststellung gilt für alle EU-Staaten und sie wird noch in vielen Jahren Gültigkeit haben. Die Ursachen hierfür sind bekannt: Die

US-amerikanische Unterhaltungsindustrie verfügt weltweit über herausragende Wettbewerbsvorteile, einen beachtlichen Know-How-Vorsprung und vor allem über einen großen Heimatmarkt für ihre Produkte. Diese Wettbewerbsvorteile von Hollywood wird man nicht in wenigen Jahren durch Filmförderung wett machen können. Das gelingt nicht in Deutschland, das gelingt auch nicht in Frankreich, wo ein Mehrfaches der in Deutschland aufgebrauchten Summen für Zwecke der Filmförderung bereitgestellt wird, und das gelingt innerhalb weniger Jahre auch nicht mit Hilfe einer europäischen Medienförderung. Insofern ist dem Landesrechnungshof zuzustimmen: Mit Hilfe der deutschen Filmförderung ist es nicht gelungen, die Bastion Hollywood zu schleifen.

Allerdings: Aus fachlicher Sicht völlig unstrittig ist, dass die Filmförderung dazu beigetragen hat, eine völlige Marktverdrängung des deutschen Kinofilms zu verhindern und inzwischen auch ein neues deutsches Kino zu etablieren, das durchaus in der Lage ist, Anteile am Kinomarkt zurückzuerobieren und leistungsfähigere Produktionsstrukturen aufzubauen. Immerhin lag der Marktanteil des deutschen Kinofilms 1996 und 1997 jeweils über 15 % (in den Jahren davor lag er zumeist unter 10 %), und auch im ersten Halbjahr 1999 erzielte der deutsche Film erneut Marktanteile von mehr als 15 %. Ein weiterer Beleg für die gesteigerte Leistungsfähigkeit der deutschen Kinofilmproduktion: Einige junge Filmproduktionsfirmen absolvieren derzeit mit Erfolg Börsengänge und akquirieren als Aktiengesellschaft in beträchtlichem Umfang zusätzliches privates Kapital für die Filmproduktion. Eine solche Entwicklung wäre ohne die Aufbauhilfe der Filmförderung in Deutschland aus Sicht der Fachbranche undenkbar gewesen.

- II. Die Filmförderung der Filmstiftung war nach Auffassung des LRH nicht in vollem Umfang erfolgreich, weil nur wenige Fördermittel an die Filmstiftung zurückgezahlt wurden.

Hierzu ist anzumerken: Auch in diesem Punkt unterscheidet sich die Filmstiftung nicht von den anderen großen Filmförderinstitutionen in Deutschland. Auch in Bayern, Berlin oder Hamburg werden nur in sehr geringem Umfang Rückflüsse aus Filmfördermitteln erzielt.

Die Höhe von Fördermittelrückflüssen ist kein wesentlicher Maßstab zur Bewertung des Erfolgs einer Filmförderungsinstitution. Denn

- die Filmstiftung ist keine Filmbank, sondern eine Entwicklungsagentur; um Drittmittel für Filmproduktionen zu mobilisieren, nimmt die Filmstiftung in Kauf, dass ihre Fördermittel nachrangig zurückgeführt werden;
- die wirtschaftlichen Strukturen in der deutschen Filmbranche erschweren Erlösrückflüsse an die Produzenten (und damit an eine Filmförderungsinstitution);
- die Filmstiftung legt bei der Förderung von Filmprojekten nicht nur wirtschaftliche, sondern auch kulturelle Gesichtspunkte zugrunde;
- der deutsche Kinomarkt wird nach wie vor durch US-amerikanische Produktionen dominiert; deshalb sind die durch Einnahmen an der Kinokasse eröffneten Refinanzierungschancen für deutsche Kinofilme begrenzt.

Es ist die wesentliche Aufgabe der Filmstiftung, möglichst hohe Investitionseffekte in diesem Land zu generieren und das Leistungsspektrum und das Leistungsvolumen der nordrhein-westfälischen Film- und Fernsehwirtschaft zu vergrößern. Gemessen an diesen Kriterien ist die Arbeit der Filmstiftung zweifelsohne beispielgebend und vorbildlich: In den Jahren 1991 bis 1998 wurde mit dem Einsatz der Landesmittel ein Investitionseffekt von mehr als 400 % erzielt. Zudem ist es gelungen, Nordrhein-Westfalen, das vor wenigen Jahren noch über weite Teile film- und fernsehwirtschaftliches "Brachland" war, zum führenden Film- und Fernsehproduktionsstandort in Deutschland zu entwickeln, an dem heute mit Abstand das größte Film- und Fernsehprogramm volumen produziert wird. Vor diesem Hintergrund hat die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH ihren Auftrag vollumfänglich erfüllt. Das mit dem Einsatz der Landesmittel verfolgte Ziel wurde erreicht.